

Preisblatt für den Netzzugang Gas

vorläufige Entgeltinformation Stand: 09.10.2020
 voraussichtlich gültig ab: 01.01.2021

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2021 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH weisen darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2021 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.

Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2021 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2021 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

Jahreskunden* von [kWh] bis [kWh]		Grundpreis inkl. Kostenwälzung		Arbeitspreis inkl. Kostenwälzung	
		netto	brutto	netto	brutto
1	1.500.000	36,00	42,84	1,325	1,58

*Die jeweils gültige Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Preisen nicht enthalten und wird gesondert in Rechnung gestellt (bzw. gesondert in der Rechnung ausgewiesen). Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Beispielrechnung

Netzkunde mit Jahresarbeit = 40.000 kWh
 NNE = Grundpreis + (Jahresarbeit) x Arbeitspreis
 NNE = 36 EUR + (40.000 kWh) x 1,325 Ct
 NNE = 36 EUR + (40.000 kWh) x 1,325 Ct / 100
 NNE = 36 EUR + 530 EUR
 NNE = 566 EUR

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

Zonenpreis inkl. Kostenwälzung									
Zone	Lastgangkunden*		Arbeitspreis		Zone	Lastgangkunden*		Leistungspreis	
	von [kWh]	bis [kWh]	netto	brutto		von [kW]	bis [kW]	netto	brutto
1	1	1.500.000	0,360	0,428	1	1	787	17,77	21,15
2	1.500.001	10.000.000	0,276	0,328	2	788	4.072	14,86	17,68
3	10.000.001	30.000.000	0,196	0,233	3	4.073	10.441	11,75	13,98
4	30.000.001	100.000.000	0,147	0,175	4	10.442	29.298	9,51	11,32

*Die jeweils gültige Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Preisen nicht enthalten und wird gesondert in Rechnung gestellt (bzw. gesondert in der Rechnung ausgewiesen). Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Beispielrechnung

Netzkunde mit Jahresarbeit = 7.500.000 kWh und Leistung = 3.000 kW
 NNE = (Jahresarbeit x jeweiliger Arbeitspreis) + (Vorhalteleistung x jeweiliger Preis)
 NNE = (1.500.000 x 0,36 Ct : 100 + 6.000.000 x 0,276 Ct : 100) + (787 x 17,77 EUR + 2.213 x 14,86 EUR)
 NNE = (5.400,00 EUR + 16.560,00 EUR) + (13.984,99 EUR + 32.885,18 EUR)
 NNE = (21.960,00 EUR + 46.870,17 EUR)
 NNE = (68.830,17 EUR)

Netzentgelte Messung und Zusatzausstattung für Entnahmestellen im Erdgasverteilnetz

Messdienstleistung			Messstellenbetrieb	
installierter Zähler	EUR im Jahr		EUR im Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
G 2,5 - G 6	2,50	2,98	8,00	9,52
G 10 - G 25	2,50	2,98	35,50	42,25
G 40 - G 100	160,00	190,40	90,00	107,10
> G 100	160,00	190,40	140,00	166,60

Zusatzausstattung		
Art	EUR im Jahr	
	netto	brutto
Mengenumwerter	620,00	737,80
Tarifgerät	410,00	487,90
Modem	75,00	89,25

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz des Netzbetreibers gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt. Dabei gelten für das Netzgebiet die KA Sätze nach der Gemeindeklasse "bis 25.000 Einwohner".

Belieferung von:	ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m Abs. 5 KAV	0,030
Tarifikunden bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,510
Tarifikunden bei sonstigen Tariflieferungen gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,220

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.